



An die Erziehungsberechtigten  
der Schule Unterägeri

**Bildung**  
**Rektorat**  
www.schulen-unteraegeri.ch

Datum 04.01.2022  
Bearbeitung Erich Schönbächler / Bildung  
Telefon / Mail +41 41 754 51 51 / erich.schoenbaechler@schulen-unteraegeri.ch  
Betreff **Angepasstes Schutzkonzept der Schule Unterägeri**

**Konzeptgrundlagen: Schutzkonzept obligatorische Schulen – Grundprinzipien des Bundesamtes für Gesundheit BAG und des Verbands Musikschulen Schweiz**

*Gültig ab 04.01.2022 für alle Beteiligten der Schule Unterägeri.*

<b>Grundsätze</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Weiterhin findet auf den Stufen Kindergarten, Primarschule und Sek I Präsenzunterricht in der <b>Ganzklasse</b> statt.</li><li>2. Die Angebote der schulergänzenden Betreuung stehen den Schüler*innen wie gewohnt zur Verfügung.</li><li>3. Die Vorgaben des Bundesrates und des Kantons im Zusammenhang mit der Öffnung der obligatorischen Schulen sind integrativer Bestandteil dieses Konzepts. Der Kanton ist in Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz befugt, Massnahmen zu erlassen und/oder diese zurückzunehmen. Je nach Entwicklung können diese in der Folge gelockert oder wieder verschärft werden. Die Schule Unterägeri kommuniziert zeitnah über die Homepage.</li></ol>
<b>Grundsatz</b>	<p><b>Den Medien kann man die aktuelle Entwicklung rund um COVID-19 und der Mutation «Omikron» entnehmen. Wir nehmen die Entwicklung mit den hohen Fallzahlen zum Anlass, das Schutzkonzept der Schule Unterägeri auf den Schulstart am 6. Januar 2022 anzupassen. Wir wollen weiterhin nach Möglichkeit den Präsenzunterricht anbieten, dabei aber mit grosser Vorsicht agieren. Damit wir den Schulbetrieb im Rahmen der «neuen Normalität» durchführen können, sind wir auf die Solidarität und Einsicht von allen Beteiligten angewiesen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der Lehrpersonen und Angestellten ist uns sehr wichtig. Wir haben uns deshalb entschieden, ergänzende Massnahmen beim Präsenzunterricht vor Ort umzusetzen. Die angepassten Massnahmen sind wie gewohnt gelb markiert.</b></p>
<b>Hygienemassnahmen</b>	<p><b>MASSNAHMEN</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Auf die Hygiene wird gemäss den Vorgaben des BAG grossen Wert gelegt.</li><li>2. Bei Betreten der Schulräume und nach den Pausen waschen sich alle Schülerinnen und Schüler die Hände mit Wasser und Seife. Alle sensiblen Begegnungspunkte wie Lehrpersonenzimmer, Arbeitsvorbereitungszimmer etc. sind mit Handhygienestationen ausgerüstet. Kinder nutzen diese nur im Ausnahmefall.</li><li>3. Alle Schulräume werden von den unterrichtenden Lehrpersonen regelmässig gelüftet und die Türen bleiben nach Möglichkeit geöffnet. Die Schülerpulte und -tische sowie alle Ablagen, Türgriffe, Armaturen etc. sind ebenfalls durch die unterrichtenden Lehrpersonen zu desinfizieren.</li><li>4. Es gilt die Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler in allen Schulklassen ab der Primarstufe (1. Klasse) sowie für sämtliche Lehrpersonen, welche die Schutzmaske durchgehend tragen müssen. Die Maskenpflicht gilt in allen Innenräumen, Gängen, Treppenhäusern – also ab Eintritt in ein Schulhaus. Die Schülerinnen und Schüler können ihre Maske dann ablegen, wenn sie am</li></ol>

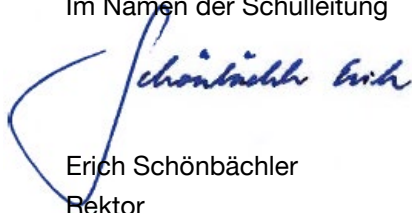
	<p>Pult sitzen – ebenso ist im Freien keine Maske zu tragen. Es gilt allerdings eine dringende Empfehlung, diese ebenfalls durchgehend zu tragen – ist aber gemäss RR-Beschluss keine Vorschrift. Auch auf der Kindergartenstufe dürfen die Kinder freiwillig Masken tragen, diese werden von der Schule zur Verfügung gestellt.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>5. Der Schutz der Maske entfaltet sich dann wirksam, wenn die Maske korrekt getragen wird. Für den korrekten Umgang mit den Masken verweisen wir auf die <a href="#">Website des BAG</a>.</li> <li>6. Der Zutritt zur Schule ist für Drittpersonen stark eingeschränkt. Angemeldete Elternbesuche sistieren wir bis auf Weiteres.</li> <li>7. Klassenübergreifende Anlässe und Projekte mit mehreren Klassen finden grundsätzlich nicht statt. Die zuständige Schulleitung kann eine Abweichung im Einzelfall bewilligen, z.B. bei einem Anlass im Freien unter Einhaltung des Schutzkonzeptes.</li> <li>8. Um dem Grundsatz «Kontakte reduzieren» nachzukommen, sollen für alle Elterngespräche die «online-Variante» geprüft werden. Unter der Einhaltung des Schutzkonzeptes der Schule sind Gespräche vor Ort möglich, sollen aber nur in zwingenden Fällen so durchgeführt werden. In gewissen Situationen sind Gespräche vor Ort zielführender als jene über eine digitale Plattform.</li> </ol>
<b>Zertifikatspflicht</b>	<p><b>MASSNAHMEN</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. «Pflichtanlässe», zu welchen die Schulen Schulseitige (Schüler/innen, Eltern) einladen (wie Elternabend, Infoveranstaltungen) → hier gelten die aktuellen schulischen Schutzkonzepte und es braucht keine Kontrolle der Zertifikate. Diese werden aber bis auf Weiteres nach Möglichkeit ausgesetzt.</li> </ol>
<b>Reihentests</b>	<p><b>MASSNAHMEN</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <del>Gemäss Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zug vom 07. Juli 2021 müssen Kinder und Jugendliche ab der 4. Primarklasse bis zur 3. Oberstufe wöchentlich an zwei Speicheltests auf SARS-CoV-2 gemäss Konzept des Kantonsarztes teilnehmen. Ebenfalls betroffen sind die Lehrpersonen des Areals Acher und des Areals Schönenbühl und weiteres während der Unterrichtszeiten tätiges Personal (SEB-Mitarbeitende, Lehrpersonen der Musikschule, Religionspädagog*innen, Mitarbeitende der Administration, Mitarbeitende des Hausdienstes). Die Lehrpersonen der Kindergartenstufe haben die Möglichkeit, an den Reihentests teilzunehmen.</del></li> <li>2. <del>Die Teilnahme an den Reihentests ist obligatorisch. Die Tests finden im Bereich Acher jeweils am Montag und Mittwoch, im Schönenbühl am Montag und Donnerstag statt.</del></li> <li>3. <del>Wer nicht an diesen Reihentests teilnimmt, hat seinen Verzicht schriftlich auf einem entsprechenden Formular zu erklären, welches auf der Homepage der Schule Unterägeri aufgeschaltet ist. Mit diesem ausdrücklichen Verzicht nimmt die nicht an der Testung teilnehmende Person zur Kenntnis, dass sie im Falle von jedem positiven Testergebnis innerhalb ihrer Testgruppe (Schulklasse) über das kantonale Contact Tracing mit einer siebentägigen Quarantäne belegt wird. In diesem Fall besteht kein Anrecht auf Fernunterricht.</del></li> <li>4. <del>Geimpften (nach 2 Wochen) und Genesenen (nach 3 Monaten) steht es frei, sich an den Reihentests zu beteiligen. Dafür ist eine entsprechende Mitteilung per Mail an die Schulleitung zu formulieren. Wer auf die Weiterführung der Reihentests als Geimpfter verzichtet, füllt die entsprechende Selbstdeklaration aus.</del></li> <li>5. <del>Alle Verzichtserklärungen gelangen über die Schulleitungen ins Rektorat. Der Rücklauf erfolgt über das Amt für gemeindliche Schulen zur Gesundheitsdirektion. Die Verzichtserklärung gilt dauerhaft (also keine Verzichtserklärung pro Test), kann aber widerrufen werden. Eine Verzichtserklärung kann auch nach einer anfänglichen Teilnahme an der Testung eingereicht werden.</del></li> <li>6. <del>Personen mit einem positiven Testergebnis werden durch das Labor informiert und vom Contact Tracing kontaktiert. Den Anweisungen des Contact Tracing ist Folge zu leisten. Eltern melden umgehend der Klassenlehrperson, falls ihr Kind bei der Reihentestung positiv getestet wurde.</del></li> </ol>

Sind bis auf Weiteres ausgesetzt

	<p>7. <del>Schülerinnen und Schüler, die an den Reihentests teilnehmen, müssen in der Regel nicht mehr in Quarantäne, wenn eine Mitschülerin / ein Mitschüler positiv getestet wurde. Das Gleiche gilt für die übrigen Mitglieder der Schulgemeinschaft.</del></p> <p>8. <del>Geimpfte (auch Geboosterte) können 14 Tage nach der Impfung wieder testen, wenn sie wollen – Genesene müssen 3 Monate warten, bis sie wieder testen dürfen.</del></p>
<p><b>Distanz halten</b></p>	<p><b>MASSNAHMEN</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auf das Händeschütteln wird bis auf Weiteres konsequent verzichtet. Auch andere Begrüßungsrituale mit Körperkontakt werden nicht praktiziert.</li> <li>2. Die Abstandsregeln gelten zwischen den Erwachsenen und Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen (1.5m). Das Miteinander der Schüler*innen im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert.</li> <li>3. Auf der Primarschulstufe können die Auffangzeit von 15 Minuten bestehen bleiben. Die einzelnen Schuleinheiten entscheiden darüber und werden entsprechend informieren. Dadurch können grosse Ansammlungen von Kindern weitestgehend verhindert werden. Ebenso liegt es im Ermessen der Lehrpersonen, die Startzeit der Pause am Morgen plus/minus 15 Minuten zu verschieben, um Ballungen von SuS entgegenzuwirken.</li> <li>4. In therapeutischen Settings (Logopädie, DaZ-Unterricht, SHP) ist das Einhalten von Distanzen nur eingeschränkt möglich, ebenso bei einigen anderen Unterrichtssituationen. Hier werden Plexiglasscheiben eingesetzt.</li> </ol>
<p><b>Schulische Anlässe</b></p>	<p><b>MASSNAHMEN</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klassenübergreifende Anlässe und Projekte mit mehreren Klassen finden grundsätzlich nicht statt. Die zuständige Schulleitung kann eine Abweichung im Einzelfall bewilligen, z.B. bei einem Anlass im Freien unter Einhaltung des Schutzkonzeptes. Ausnahmen bildet der Unterricht auf der Oberstufe (Niveaugruppen), auf der Schulinsel, in der Begabungsförderung und im DaZ-Unterricht. Der Schulhausrat ist leider bis auf Weiteres ausgesetzt.</li> <li>2. Da die klassenübergreifenden Anlässe und Projekte wieder eingestellt werden, sagen wir auch sämtliche Angebote der Sportwoche ab. Wir bieten eine Ersatzbetreuung für bereits angemeldete Kinder an, sofern dies von den Eltern gewünscht wird.</li> <li>3. Die Schulleitung empfiehlt, dass die Pausenzeit wieder gestaffelt angeboten wird. Die Pausenaufsicht ist aber in jedem Fall sicherzustellen.</li> <li>4. Die SuS sind bezüglich des Verhaltens in der Pause (Spielformen etc.) entsprechend zu sensibilisieren. Die Schulleitung behält sich vor, zukünftig weiterführende Massnahmen zu verordnen.</li> <li>5. Schneesportlager und Klassenlager sind bis auf Weiteres ausgesetzt.</li> <li>6. Anlässe, welche den Einsatz von ÖV erfordern, können nach den geltenden Bestimmungen durchgeführt werden. Im ÖV wird von allen Schülerinnen und Schülern konsequent die Maske getragen.</li> <li>7. Aktuelle Informationen werden jeweils zeitnah auf der Homepage publiziert. Im Bedarfsfall werden diese zusätzlich durch die Klassenlehrpersonen den EB per Mail kommuniziert (Entscheidung und Auftragserteilung durch die Schulleitung).</li> <li>8. Im <b>Sportunterricht (Schulsport)</b> muss bis auf Weiteres keine Maske getragen werden. Gültige Umsetzungshinweise zum Sportunterricht: <ol style="list-style-type: none"> <li>8.1. Im Sportunterricht sind Aktivitäten zu bevorzugen, bei welchen der Abstand eingehalten werden kann.</li> <li>8.2. Möglichkeiten, den Sportunterricht im Freien durchzuführen, sollen konsequent genutzt werden.</li> <li>8.3. Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln weiterhin besonders Wert zu legen.</li> </ol> </li> </ol>

	<p>8.4. Die Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, ihren Aufenthalt in den Umkleidekabinen möglichst kurz zu halten. Es sind auch beim Umkleiden (ausserhalb des Duschbereichs), wenn immer möglich, Schutzmasken zu tragen.</p> <p>8.5. Nach Möglichkeit regelmässig lüften</p>
<b>SEB</b>	<p><b>MASSNAHMEN</b></p> <p>1. Die Maskentragpflicht ab der 1. Klasse gilt auch in der SEB, ebenfalls tragen alle Mitarbeitende durchgehend eine Schutzmaske. Da eine Durchmischung nicht ausgeschlossen werden kann, ist es sinnvoll, dass auch die SuS freiwillig eine Maske tragen. Die Mitarbeitenden machen die Kinder darauf aufmerksam.</p>
<b>Musikschule</b>	<p><b>MASSNAHMEN</b></p> <p>Seit Montag, 20. Dezember 2021, gelten in der Schweiz verschärfte Massnahmen. Von den aktuell geltenden Verordnungen, 2G und 2G+, sind insbesondere unsere Chöre, Ensembles und Orchester betroffen.</p> <p><b>Orchester- und Ensembleproben mit Umsetzung der Covid-Verordnung G2 und G2+:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei Ensembles- und Orchesterproben gilt die Maskenpflicht. Schüler/-innen ab 16 Jahren müssen zudem geimpft oder genesen sein.</li> <li>2. Ensembles-Mitspieler/-innen, welche ein Instrument spielen, bei dem das Tragen der Maske nicht möglich ist (so bei Blasinstrumenten und Chorgesang ohne Maske), sind ab dem 16. Altersjahr nur noch geimpft oder genesen zugelassen. Zusätzlich muss ein negatives Testresultat vorliegen (2G+).</li> <li>3. Betroffene Mitspieler/-innen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder die Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.</li> </ol> <p><b>Weiterhin gelten die präventiven Massnahmen unseres Schutzkonzeptes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Hygiene- und Abstandsregeln: Hände waschen, Abstand, Lüften, Schutzwände.</li> <li>• Alle Schüler/-innen und Lehrpersonen tragen im Einzel- und Gruppenunterricht sowie im Grundschulunterricht ab der ersten Primarklasse eine Maske.</li> <li>• Schüler/-innen, welche ein Blasinstrument spielen oder singen, tragen eine Maske bis sie am Platz sind und legen dann die Maske ab. Die Lehrperson behält die Maske an, ausser sie spielt oder singt vor.</li> </ul> <p>Bei Fragen bezüglich Musikschule wenden Sie sich direkt an das Sekretariat der Musikschule (041 754 51 53).</p>

Abteilung Bildung Unterägeri  
Im Namen der Schulleitung



Erich Schönbachler  
Rektor